
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 22

Duisburg/Essen, den 24.05.2024

Seite 305

Nr. 53

**Auslaufregelung für den Masterstudiengang
Transnational ecosystem-based Water Management
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 22. Mai 2024**

1. Geltungsbereich

Der Masterstudiengang "Transnational ecosystem-based Water Management" wird aufgrund des Rektoratsbeschlusses vom 11.10.2023 zum Sommersemester 2024 eingestellt.

2. Letztmalige Einschreibung

Studienanfängerinnen und Studienanfänger konnten sich letztmalig zum Sommersemester 2023 einschreiben.

Die Einschreibung in höhere Fachsemester war letztmalig im Sommersemester 2023 möglich.

3. Letztmalige Prüfungstermine

- (1) Die Fakultät gewährleistet das nach der jeweiligen Prüfungsordnung vorgesehene Studien- und Prüfungsangebot des Studiums nach Maßgabe der Absätze 2 bis 4 bis zum Ablauf des Sommersemesters 2026.
- (2) Die Prüfungen – einschließlich etwaiger Wiederholungsprüfungen – der Veranstaltungen „Hydroclimatology and Sustainable Water Management“, „Hydrogeology and Application“, „Water Quality Modelling“, „Ecology and Protection of Freshwater Ecosystems and Aquatic Organisms“, „Field Trips“, „Water-borne diseases“, Basics in Hydraulic Planning and Facility Design“, „Waste Water Treatment“, „Flood Management“ sowie „River Basin Management“ können letztmalig im Sommersemester 2025 abgelegt werden.
- (3) Die Prüfung – einschließlich etwaiger Wiederholungsprüfungen – der Module „Project Water Management“ und „Optional Courses“ können letztmalig im Wintersemester 2025/2026 abgelegt werden.
- (4) Die Anmeldung zur Masterarbeit kann letztmalig im Wintersemester 2025/2026 erfolgen. Die Masterarbeit (Modul Master-Thesis) sowie das Masterkolloquium – einschließlich einer etwaigen Wiederholungsprüfung kann letztmalig im Sommersemester 2026 abgelegt werden.

4. Information der Studierenden

Die Studierenden des Masterstudiengangs "Transnational ecosystem-based Water Management" werden von dieser Auslaufregelung durch die Hochschule (Dezernat Studierendenservice, Akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten) unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

5. In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Auslaufregelung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Biologie vom 25.04.2024.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 22. Mai 2024

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen